

Logau, Friedrich von: 10. (1630)

- 1 Man schlägt bey Hofe viel nicht ab; allein es wird verschoben,
- 2 Und der, der was bekummen hat, weiß, wann ers hat erhoben.

(Textopus: 10.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/29595>)